

**Automatisches Pensionssplitting
wird Altersarmut der Frauen
kaum reduzieren können**

Christine Mayrhuber

Automatisches Pensionssplitting wird Altersarmut der Frauen kaum reduzieren können

Christine Mayrhuber

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Begutachtung: Ulrike Famira-Mühlberger

Wissenschaftliche Assistenz: Anna Albert

WIFO Research Briefs 4/2022

März 2022

Inhalt

Im europäischen Vergleich ist die geschlechtsspezifische Pensionslücke zulasten der Frauen in Österreich besonders hoch. Hoch ist auch die Armutsgefährdungsquote der Frauen im Alter von 65 und mehr Jahren, sie liegt mit 17% deutlich über der Armutsgefährdungsquote der Bevölkerung (14%). Die Bundesregierung plant zur Reduktion der Altersarmut der Frauen ein automatisches Pensionssplitting einzuführen. Noch ist die Ausgestaltung nicht konkretisiert, eine erste Analyse lässt allerdings keinen großen armutsreduzierenden Effekt erwarten.

E-Mail: christine.mayrhuber@wifo.ac.at

2022/1/RB/0

© 2022 Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Medieninhaber (Verleger), Hersteller: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

1030 Wien, Arsenal, Objekt 20 | Tel. (43 1) 798 26 01-0 | <https://www.wifo.ac.at>

Verlags- und Herstellungsort: Wien

Kostenloser Download: <https://www.wifo.ac.at/wwa/pubid/69434>

Automatisches Pensionssplitting wird Altersarmut der Frauen kaum reduzieren können

Christine Mayrhuber

In Österreich ist sowohl die geschlechtsspezifische Pensionslücke zulasten der Frauen als auch die Armutsgefährdungsquote der Frauen im Alter im Vergleich mit den anderen Ländern der Europäischen Union hoch. Die Bundesregierung plant zur Reduktion der Altersarmut der Frauen ein automatisches Pensionssplitting einzuführen. Noch ist die Ausgestaltung nicht konkretisiert, eine erste Analyse lässt allerdings keinen großen armutsreduzierenden Effekt erwarten.

1. Pensionslücke der Frauen in Österreich

Die OECD hält fest, dass „Frauen weltweit niedrigere Pensionen als Männer erhalten“ (OECD, 2019, S.45¹). Innerhalb der Europäischen Union lag die Pensionslücke in den vergangenen Jahren durchschnittlich bei 30,3%, mit einer Spannweite von einem Prozent in Estland bis 39,3% in Malta. Österreich gehört mit einer Lücke von 35,5% (2020) zu den Ländern (Malta, Deutschland, Luxemburg, Zypern, Niederlande) mit den höchsten geschlechtsspezifischen Pensionsunterschieden (Eurostat, 2022).

Das deutlich geringere Niveau der finanziellen Ressourcen der Frauen im Alter ist das Resultat unterschiedlicher Erwerbs- und vor allem Einkommensbiographien von Frauen und Männern (European Parliament, 2019). Der Hauptfaktor für die niedrigen Frauenpensionen ist das geringe Erwerbseinkommen. Einerseits beziehen in Österreich 21,7% der unselbständig beschäftigten Frauen Niedriglöhne²), auch unter den Vollzeitbeschäftigten sind es 16,8% (Statistik Austria, 2021); die geringere Arbeitsmarkterfahrung und Betriebszugehörigkeit der Frauen sowie segmentierte Arbeitsmärkte tragen dazu bei. Andererseits ist die Teilzeitquote der Frauen, mit entsprechend geringen Einkommen, hoch. Darüber hinaus unterscheidet sich die Bewertung typischer Frauentätigkeiten deutlich von jenen der Männer (Klammer et al., 2018). Die Pensionslücke übersteigt die Lücke bei den Erwerbseinkommen (Gender Pay Gap) von 12,1% deutlich (Böheim et al., 2022³). Gründe hierfür sind auch die Unterschiede in der Arbeitsmarktpartizipation, Qualifikationen etc. der Pensionistinnen gegenüber erwerbstätigen Frauen. Die niedrigen Frauenerwerbseinkommen erklären bei den Pensionsneuzuerkennungen in

1) "Women receive lower pensions than men worldwide."

2) Als Niedriglohn ist ein Bruttostundenverdienst von weniger als zwei Drittel des Medianlohns definiert, die Niedriglohngrenze lag 2018 bei 10,06 € brutto pro Stunde (Statistik Austria, Verdienststrukturerhebung 2018, 2021).

3) Böheim et al. (2022) zeigen, dass ein wesentlicher Teil des Lohnunterschiedes auf Unterschiede in der Wahl der Berufe und in der Berufserfahrung zurückzuführen ist, wobei rund die Hälfte nicht durch in den Schätzungen verwendete Merkmale erklärt werden kann.

Österreich rund 55% der Pensionslücke, der Rest ist auf Unterschiede in den Beitrags- und Versicherungszeiten zurückzuführen (Mayrhuber, 2020a). Die Einkommensposition am Erwerbsarbeitsmarkt ist damit maßgeblich für die Einkommenslage in der Pension und der Altersarmut mitverantwortlich (Mayrhuber & Badelt, 2019, Statistik Austria, 2022). In allen Mitgliedsstaaten der EU ist die Armutsgefährdung im Alter bei Frauen⁴⁾ höher als bei Männern (Abbildung 2), selbst in jenen Ländern mit den geringsten Gender Pensionsgaps (Estland, Ungarn, Lettland, Dänemark).

Die starke Zunahme der Frauenbeschäftigungsquote in den vergangenen Jahrzehnten (Bock-Schappelwein et al., 2020) reduzierte die im europäischen Vergleich überdurchschnittliche hohe Versorgungslücke im Alter, der Anteil der Frauen ohne Eigenpensionen sank in den letzten fünf Jahren um 2,4 Prozentpunkte auf 18,2%⁵⁾ (Mayrhuber, 2020b, Betti et al., 2015). Auf die Höhe der Frauenpensionen und dem damit verbundenen Pensionsrückstand gegenüber den Männern hat die steigende Frauenerwerbsbeteiligung hingegen nur einen leicht dämpfenden Effekt.

2. Pensionssplitting als Instrument zur Armutsreduktion?

Die Pensionslücke zeigt die langfristigen Folgen struktureller Unterschiede in der Arbeitsmarktpartizipation und den Erwerbseinkommen zwischen Frauen und Männern auf, die im Alterssicherungssystem fortbestehen. Durch das seit 2005 verstärkte Äquivalenzprinzip, also die Berücksichtigung aller Erwerbseinkommen über die gesamte Erwerbsphase für die Pensionshöhenberechnung, stellt die Erstpension eine „Bilanz“ dieser strukturellen Unterschiede dar. Abgeändert wird das „Bilanzergebnis“ durch die Berücksichtigung der Teilversicherungszeiten (Arbeitslosigkeit, Krankheit, Kindererziehung, Pflege etc.), sowie das 2005 eingeführte, freiwillige Pensionssplitting⁶⁾. Letzteres stellt eine innerfamiliäre partielle Kompensation der durch Kindererziehung entstehenden finanziellen Verluste des erziehenden Elternteils dar. Allerdings wurde diese Möglichkeit zwischen 2005 und 2019 in nur 1.876 Fällen in Anspruch genommen (Pensionsversicherung, 2020).

Zur Verminderung der Altersarmut der Frauen hat sich die österreichische Bundesregierung die Einführung eines automatischen Pensionssplittings vorgenommen (Die neue Volkspartei – die Grünen, 2020, S. 251ff) und das Modell im Österreichischen Aufbau- und Resilienzplan 2020-2026 (BMF, 2021) näher beschrieben⁷⁾. Das Modell⁸⁾ sieht vor, die Beitragsgrundlagen (ohne Kindererziehungszeiten) beider Elternteile bis zum vollendeten 10. Lebensjahr des Kindes zu summieren

4) Die Armutsgefährdungsquote ist für alleinstehende Frauen ab 65 Jahren mit 25 % nach den Ein-Eltern-Haushalten (31%) und den Mehrpersonenhaushalten mit 3 und mehr Kinder (30%) die dritthöchste in Österreich (Statistik Austria, 2022).

5) Der Anteil der Frauen im Alter von 65 und mehr Jahren ohne Eigenpensionen. Der Anteil der Frauen ohne Eigen- oder abgeleitete Leistungsansprüche beträgt 11,4%.

6) Nach der Geburt eines Kindes können bis zu 7 Jahre maximal 50% der Kontogutschrift des erwerbstätigen an den erziehenden Elternteil übertragen werden, bei mehreren Kindern ist eine Übertragung von maximal 14 Jahren möglich.

7) <https://www.oesterreich.gv.at/nachrichten/allgemein/EU-Aufbauplan.html>, Anhang 2, S. 566ff.

8) Der RRF sieht vor, bis zum 2. Quartal 2022 den Vorschlag auszuarbeiten, und im 4. Quartal dem Nationalrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

und jeweils die Hälfte den Eltern am Pensionskonto gutzuschreiben, wobei eine einmalige Opt-Out-Möglichkeit verankert werden soll. Darüber hinaus soll ein freiwilliges Splitting allen Formen von Lebensgemeinschaften offenstehen. Damit soll ein Beitrag zur Gleichstellung der Geschlechter, eine Reduktion des Gender-Pension-Gaps sowie ein Abbau von Altersarmut von Frauen erreicht werden (BMF, 2021). Das Folgende fokussiert in erster Linie den letzten Punkt und analysiert, inwiefern das Pensionssplitting zum Abbau von Altersarmut von Frauen beitragen kann.

Die Wirkung des Modells hängt maßgeblich von der konkreten Ausgestaltung, allen voran auch von den Regulierungen zum Opt-Out, ab. Die armutsreduzierende Wirkung für Frauen wird aufgrund folgender Tatbestände tendenziell gering ausfallen:

- Wenn die Einführung des automatischen Splittings für Geburten ab einem Stichtag in der Zukunft erfolgt, wird das Splitting erst in zwei bis drei Jahrzehnten die Pensionshöhen beeinflussen können. Die gegebene und mittelfristige Altersarmut tangiert das Modell damit nicht. Veränderungen in der Arbeitsmarktpartizipation und den Erwerbseinkommen in den kommenden Jahren würden stärker auf die zukünftigen Frauenpensionen wirken als das Pensionssplitting.
- Verpflichtendes Pensionssplitting bedeutet eine Umverteilung finanzieller Ressourcen innerhalb des Haushaltes bzw. zwischen den Eltern⁹⁾. Die frauenpensionserhöhende Wirkung hängt einzig vom Partnereinkommen ab. Ein hohes, stabiles Partnereinkommen erhöht die Eigenpension, fehlendes Einkommen durch Arbeitslosigkeit, Krankheit etc. hingegen nicht. Eine geringe Erwerbsintegration der Haushalte ist gegenwärtig mit einer hohen Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung verbunden (Statistik Austria, 2022). Bei verfestigter Arbeitslosigkeit (Eppel et al., 2018) oder beim Vorliegen zweier geringer Erwerbseinkommen in der Partnerschaft (Bock-Schappelwein et al., 2021) kann das Splitting als armutsvermeidendes Instrument nicht greifen.
- Die Direktpensionen an Frauen waren 2020 bei den Alterspensionen zu 52% bzw. 63% (krankheitsbedingten Pensionen) kleiner als 966,65 € brutto (Ausgleichszulagenrichtsatz des Jahres 2020) bei den Männern waren es 22% bzw. 32% (Abbildung 1). Treffen zwei geringe Pensionen in einem Haushalt zusammen, hätte das Splitting kaum einen Effekt auf die Armutsgefährdung dieses Haushalts.
- Bei dynamischen Familienkonstellationen, im Falle von Kindern mit unterschiedlichen Frauen/Männern, müsste die Pensionskontogutschrift eines Elternteils mit mehreren Müttern/Vätern gesplittet werden. Ein verpflichtendes Splitting führt bei Patchwork-Familien oder auch in der Gruppe der Alleinerziehenden, die schon im Erwerbsalter eine überdurchschnittlich hohe Armutsgefährdungsquote haben, zu keiner Pensionserhöhung, auch hier bleibt die Armutsreduktion erfolglos.
- Der Bezugspunkt der Armutsbeurteilung ist die Einkommenslage des Haushalts und nicht das Einkommen der Einzelpersonen. Das Haushaltseinkommen verändert sich im

⁹⁾ Damit ist die Maßnahme budgetneutral, vgl. RRF, Anhang 1, S. 568.

Paarhaushalt durch das verpflichtende Splitting nicht, wie die Berechnungsbeispiele¹⁰⁾ im RRF zeigen: Auch wenn durch das Splitting die Frauenpension ansteigt, bleibt das Haushalts(pensions)einkommen konstant und damit die Armutsgefährdung im Paar-Haushalt unverändert. Darüber hinaus können höhere Frauenpensionen im österreichischen Steuersystem zu einer steigenden Lohnsteuerabgabe führen, während jene der Männer sinkt. Splitting ist daher keine hinreichende Bedingung für die Senkung der Armutsgefährdung.

- Das Pensionssplitting hat Reibungsverluste mit anderen Sicherungsinstrumenten. Gegenwärtig ist die Ausgleichszulage¹¹⁾ gemeinsam mit dem Pensionsbonus¹²⁾ das Instrument zur Armutsvermeidung im Alter. Von den Direktpensionen werden rund 8% auf den Richtsatz angehoben. Höhere Eigenpensionen durch ein automatisches Splitting in Kombination mit dem Ausgleichszulagenrichtsatz könnten dazu führen, dass die Lücke zum Richtsatz reduziert wird, der Leistungsbezug für die pensionsbeziehende Person oder den Haushalt aber gleich hoch bleibt. Auch die gezielte Förderung von Phasen der Weiterbildung, Bildungs- und Pflegekarenz etc., zentrale arbeitsmarkt- und sozialpolitische Instrumentarien zum Erhalt bzw. zur Wiedererlangung der Beschäftigungsfähigkeit, stehen nicht im Einklang mit dem automatischen Pensionssplitting.

Pensionserhöhende und damit armutsreduzierende Effekte können im Trennungsfall für jene Elternteile erwartet werden, die aufgrund Kinderbetreuung ihre Erwerbstätigkeit aufgeben/verringern und deren Partner/Partnerin in dieser Phase bzw. bis zum 10. Lebensjahr des Kindes kontinuierliche und hohe Erwerbseinkommen hatte.

Ein verpflichtendes Splitting in Verbindung mit der Möglichkeit des Opting-out, sollte jedenfalls den innerfamiliären Diskurs zur Verteilung der Erwerbsarbeit vorantreiben, die „Beweislastumkehr“ durch das automatische Splitting könnte die Verhandlungsmacht der Frauen verbessern (Mairhuber & Mayrhuber, 2021). Ein verpflichtendes Pensionssplitting könnte damit auch einen Beitrag zur innerfamiliären Neuverteilung der Sorgearbeitszeit leisten. Umgekehrt könnte die höhere Pensionskontogutschrift beim Splitting für den sorgearbeitsleistenden Elternteil auch mit einer Verfestigung der Zuständigkeit für diese Sorgearbeit einhergehen.

Das Ziel der innerfamiliären Ressourcenverteilung kommt in weiter Zukunft zum Tragen, die Effekte auf die Altersarmut könnten gering ausfallen. Um die niedrigen Frauenpensionen zu erhöhen und die Altersarmut zu adressieren sind gezielte und auch kurzfristiger wirkende Maßnahmen erforderlich.

¹⁰⁾ Berechnungsgrundlage (BGL) des Mannes: jährlich 42.000 €, die Frau widmete sich vier Jahre der Kindererziehung (BGL einheitlich vorgegeben), dann sechs Jahre in Teilzeitbeschäftigung mit jährlicher BGL in Höhe von 21.000 €: Die BGL für das Pensionssplitting ergibt sich aus der Summe der BGL des Mannes und der Frau und erhöht bei automatischem 50:50-Splitting der Teilgutschrift die Frauenpension in dem vereinfachten Beispiel bezogen auf die 10 Jahre in gleichem Maße wie es die Männerpension senkt.

¹¹⁾ Der Richtsatz für Alleinstehende liegt 2022 bei 1.030,49 Euro, für Ehepaare sowie Paare in eingetragener Partnerschaft 1.625,71 Euro brutto im Monat.

¹²⁾ Bei mindestens 30 bzw. 40 Beitragsjahren erhöht sich die Ausgleichszulage um den Pensionsbonus um 155,36€ bzw. 396,21€ (Werte für 2022) monatlich.

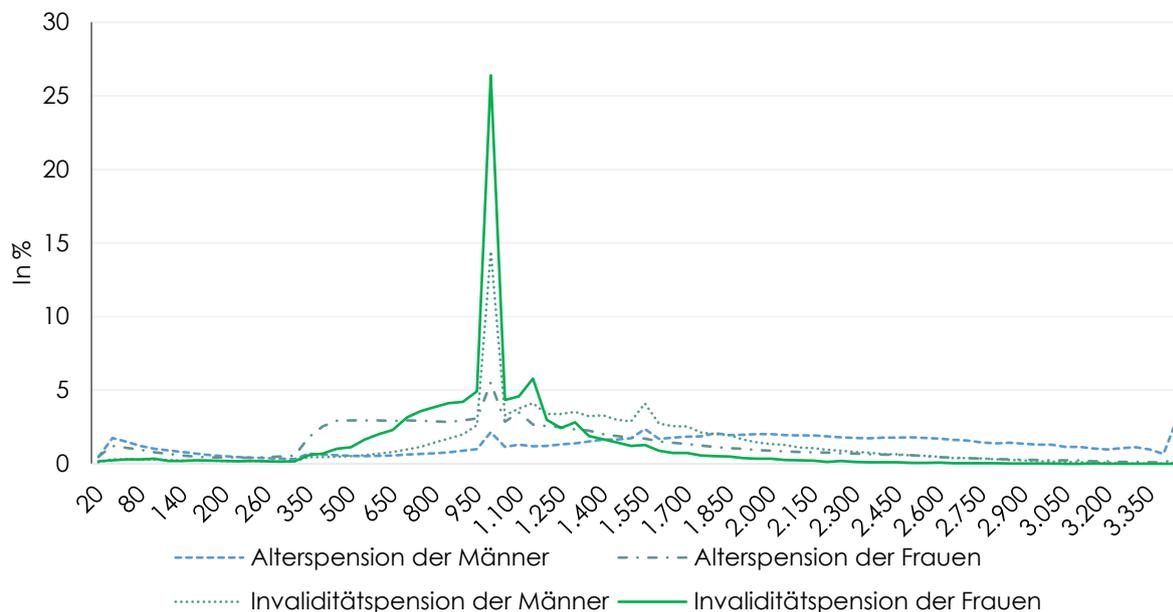
3. Es braucht mehr als ein Instrument zur Erhöhung der Frauenpensionen

Bei stabilen Erwerbs- und Einkommensverläufen bietet das österreichische Alterssicherungssystem eine – auch im europäischen Vergleich – hohe Absicherung im Alter (European Commission, 2020). Der Arbeitsmarkt als das der Pensionsversicherung vorgelagerte System ist der zentrale Ansatzpunkt zur Verbesserung der ökonomischen Absicherung von Frauen (Mayrhuber et al. 2020c). Die Erhöhung der Arbeitsmarktpartizipation und der Erwerbseinkommen der Frauen ist der wesentliche Faktor für höhere Frauenpensionen und eine geringere Altersarmut. Lohn- und Einkommenspolitik hat damit eine fundamentale Funktion für die Alterssicherung der Frauen und bildet die Grundlage zur Reduktion der Pensionslücke. Eine verstärkte Arbeitsmarktintegration der Frauen braucht aber auch Veränderungen in der betrieblichen Personalpolitik und mehr altersgerechte Arbeitsplätze, da nur die Hälfte der Pensionsanträge der Frauen direkt aus aktiver Beschäftigung erfolgt (Mayrhuber et. al, 2021).

Darüber hinaus können Veränderungen im Pensionsrecht auch kurz- und mittelfristig die Altersarmut der Frauen verringern helfen. Mögliche Ansatzpunkte (vgl. Mairhuber & Mayrhuber, 2020, S. 111–115) reichen von der Höherbewertung der schon bisher berücksichtigten Zeiten der Erziehung und Pflege, über eine höhere Aufwertung von Niedrigeinkommen durch Kindererziehung oder Sorgearbeit im Pensionskonto bis hin zur veränderten Anrechnung des Partnereinkommens bei der Ausgleichszulagenberechnung. Schließlich können vorhandene pensionsrechtliche Möglichkeiten zur Verbesserung der individuellen Pensionshöhe (wie das freiwillige Pensionssplitting) nur dann wahrgenommen werden, wenn die Versicherten alle relevanten Regulierungen kennen, was gegenwärtig nur in einem geringen Ausmaß der Fall ist (Mairhuber & Stadler, 2020).

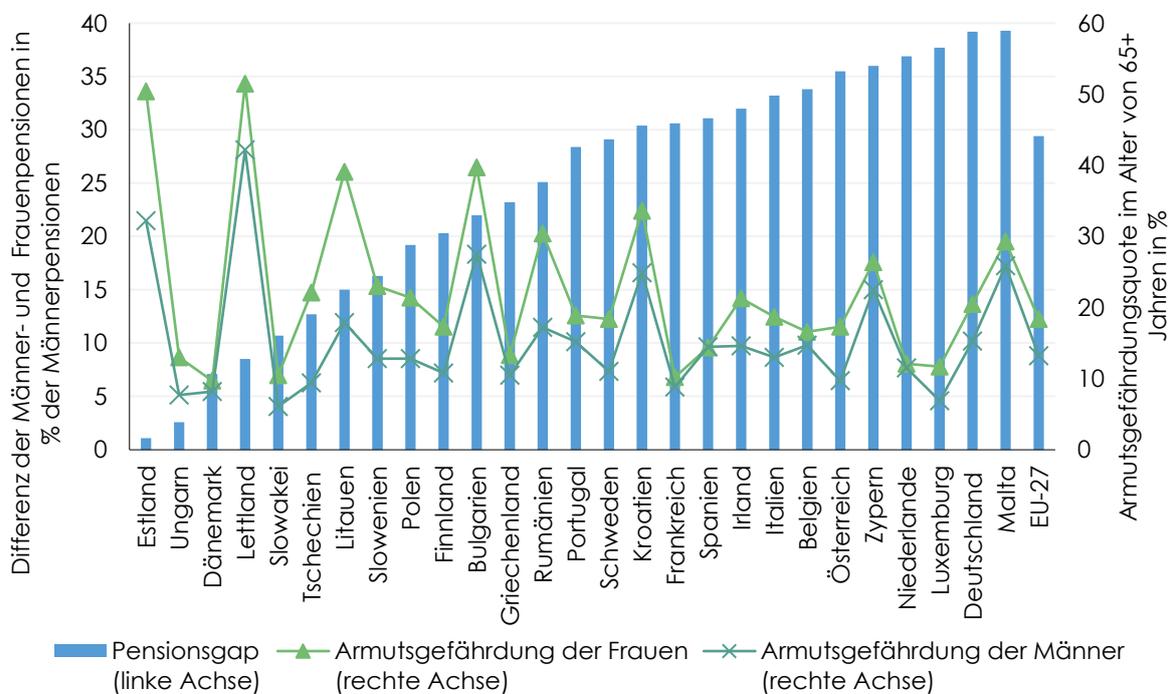
Das Modell des automatischen Pensionssplittings kann einen Beitrag zur Diskussion der Arbeitsteilung im Zusammenhang mit Kindern und eine Veränderung der innerfamiliären Ressourcenverteilung in Zukunft leisten, eine kurz- und mittelfristige Verringerung der Altersarmut der Frauen ist mit dieser singulären Maßnahme nicht zu erreichen.

Abbildung 1: **Verteilung der monatlichen Bruttopensionen (inkl. Zulagen und Zuschüsse) in €, 2020**



Q: DVSV.

Abbildung 2: **Pensionslücke und Armutsgefährdungsquote der Bevölkerung im Alter von 65 Jahren, 2019**



Q: Eurostat.

4. Literatur

- Betti G., Bettio F., Georgiadis T. & Tinios P. (2015). The Gender Pension Gap in Europe: Toward Understanding Diversity. In: *Unequal Ageing in Europe*. Palgrave Macmillan, New York. https://doi.org/10.1057/9781137384102_4.
- Bundesministerium für Finanzen (2021). Österreichischer Aufbau- und Resilienzplan 2020-2026. <https://www.oesterreich.gv.at/nachrichten/allgemein/EU-Aufbauplan.html>
- Bock-Schappelwein, J., Fink, M., Mayrhuber, Ch. & Rocha-Akis, S. (2021). Selbständig Erwerbstätige in Österreich. Struktur, Einkommen und Betroffenheit von der COVID-19-Krise, *WIFO-Monatsberichte*, 94(3), S. 205-223.
- Bock-Schappelwein, J., Famira-Mühlberger, U., Horvath, T. & Huemer, U. (2020). Gleichstellungsindex Arbeitsmarkt, Eine Analyse des Geschlechterverhältnisses in Österreich. Aktualisierung 2020. WIFO.
- Böheim, R., Fink, M. & Zulehner, C. (2021). Die Entwicklung des Lohnunterschiedes zwischen Frauen und Männern in Österreich von 2005 bis 2019. *WIFO Research Briefs*, (2). <https://www.wifo.ac.at/www/pubid/66916>.
- Böheim, R., Fink, M. & Zulehner, C. (2022). Arbeitsangebots in der COVID-Krise und Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern in Österreich. *WIFO Research Briefs*, (forthoming2)
- Die neue Volkspartei & Die Grünen – Die Grüne Alternative (2020). Aus Verantwortung für Österreich. Regierungsprogramm 2020 – 2024. https://www.dieneuevolkspartei.at/Download/Regierungsprogramm_2020.pdf.
- European Commission (2021). The 2021 ageing report: economic and budgetary projections for the EU Member States (2019-2070). https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/economy-finance/ip148_en.pdf.
- European Parliament (2019). The gender gap in pensions in the EU. [https://www.europarl.europa.eu/Reg-Data/etudes/BRIE/2019/631033/IPOL_BRI\(2019\)631033_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/Reg-Data/etudes/BRIE/2019/631033/IPOL_BRI(2019)631033_EN.pdf).
- Eurostat (2022). Closing the gender pension gap? <https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/products-eurostat-news/-/ddn-20210203-1>.
- Eppel, R., Famira-Mühlberger, U., Horvath, Th., Huemer, U., Mahringer, H. (WIFO), Eichmann, H. & Eibl J. (FORBA) (2018). Anstieg und Verfestigung der Arbeitslosigkeit seit der Wirtschaftskrise. Entwicklung, Ursachen und die Rolle der betrieblichen Personalrekrutierung – Synthesebericht. WIFO. https://www.wifo.ac.at/publikationen/studien?detail-view=yes&publikation_id=62228.
- Klammer, U., Klenner, C. & Lillemeier, S. (2018). „Comparable worth“. Arbeitsbewertungen als blinder Fleck in der Ursachenanalyse des Gender Pay Gaps? *IAQ-Forschung*, 2018-(04). Universität Duisburg. Institut Arbeit und Qualifikation.
- Mairhuber, I. & Mayrhuber, Ch. (2021). Der Gender Gap in Pensions in Österreich: Ursachen, Sichtweisen von Frauen und Veränderungsmöglichkeiten. *SVW-Rundschau*, Jg.(61), Heft 1/2021, 7-26.
- Mairhuber, I. & Stadler, B. (2020). Gender Gap in Pension und Pension Literacy von Frauen in Österreich. In: *Wirtschaft und Gesellschaft*, (Nr. 4), 503–524.
- Mayrhuber, Ch. (2020a). The gender gap in pensions in Austria. In: Mairhuber, I. & Mayrhuber, Ch., Trapez-Analysis: Gender Gaps in Pensions in Austria: Quantitative and Qualitative Analysis, 17-55. https://www.trapez-frauen-pensionen.at/documents/TRAPEZ_Analyse_Bericht_2020-EN.pdf.
- Mayrhuber, Ch. (2020b). Geschlechtsspezifische Pensionslücke in Österreich. In: *Wirtschaft und Gesellschaft*, Jg.(46), Heft 4, 501-514.
- Mayrhuber, C., Eppel, R., Horvath, Th., Mahringer, H. (2020c), Destandardisierung von Erwerbsverläufen und Rückwirkungen auf die Alterssicherung, *WIFO-Monographien*, 2020. https://www.wifo.ac.at/publikationen/studien?detail-view=yes&publikation_id=66001.
- Mayrhuber, Ch., Lutz, H. & Mairhuber, I. (2021). Erwerbsaustritt, Pensionsantritt und Anhebung des Frauenpensionsantrittsalters ab 2024. Potentielle Auswirkungen auf Frauen, Branchen und Betriebe, WIFO.
- Mayrhuber, Ch. & Badelt, Ch. (2019). Durchrechnung in der Pensionsversicherung: Langfristige Implikationen. In: *Wirtschaft und Gesellschaft*, (Nr. 3), 341–358.
- OECD (2019). Pension Markets in Focus 2019. OECD Publishing. Paris, <https://www.oecd.org/daf/fin/private-pensions/Pension-Markets-in-Focus-2019.pdf>.
- Pensionsversicherungsanstalt (2020). Pensionsversicherungsanstalt: Weiterer Anstieg der Nutzung von Pensionssplitting im Jahr 2019, <https://www.pv.at/cdscontent/?contentid=10007.857624&portal=pvportal>.

Statistik Austria (2022). Armut und soziale Eingliederung, abgerufen am 22.2.2022, https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/armut_und_soziale_eingliederung/index.html.

Statistik Austria (2021). Verdienststrukturerhebung 2018, abgerufen am 28.02.2022, https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/personen-einkommen/verdienststruktur/index.html.